



Kundmachung.

Das unterzeichnete Comité befindet sich nunmehr in der Lage, den unbemittelten producirenden Gewerbsleuten jene Unterstützungen zukommen zu lassen, die es in seiner ersten Kundmachung veröffentlichte.

Das Comité fordert hiemit **nochmals** diejenigen Gewerbtreibenden, welche Unterstützung bedürfen, auf, sich an **ihre Vertrauensmänner** in den verschiedenen Zünften zu wenden, damit diese die Gesuche einreichen, und es dem Comité möglich machen, die Erledigung derselben **ohne Zeitverlust** bewerkstelligen zu können.

Jene Gewerbtreibenden, welche keiner Zunft angehören, wollen sich, insofern sie wegen ihrer geringen Anzahl **keine** Vertrauensmänner wählen konnten, mit ihren Gesuchen direct an das Comité wenden.

Der sehnlichste Wunsch des Comité's ist, dem würdigen und bedürftigen Gewerbsmanne nach Kräften zu helfen, und das Vertrauen wieder herzustellen, wodurch dann Jedermann bald **ohne Hilfe** sich und seine Familie wird ernähren können.

Wenn aber jene, die in der jetzigen bedrängten Zeit Unterstützung bedürfen, nicht selbst das Uebrige beitragen, um ihrer bedrängten Lage zu entgehen, so können sie nicht dem Comité die Schuld aufbürden, wenn es seinen patriotischen Zweck nicht im gewünschten Umfange erfüllen kann.

Wien den 14. September 1848.

Das Comité zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute in Wien.

Kanzlei des Comité's: im herzoglich Coburg'schen Palais, Eingang auf der Karolinenthor-Bastei.